

Frühjahrsdüngung: Aktuelle rechtliche Vorgaben für 2025

Für den Frühjahrsanbau 2025 müssen für die Düngung in Oberösterreich wichtige Regeln eingehalten werden.

Alexander Schmid

Stickstoffgaben aufteilen: Gabenteilung innerhalb und außerhalb GW 2030

Um Nährstoffverluste zu minimieren, ist eine Gabenteilung verpflichtend vorgeschrieben. Innerhalb der GW 2030-Gebiete müssen schnell verfügbare Stickstoffgaben über 80 Kilogramm N je Hektar ab Lager in mindestens zwei Teilgaben gesplittet werden. Außerhalb der GW 2030-Maßnahme (im allgemeinen Nitrat-Aktionsprogramm) liegt diese Grenze bei 100 kg N/ha ab Lager. Bei mineralischer Düngung zählen dazu die Düngermengen aus Nitrat-N, Ammonium-N oder Amid-N und bei Wirtschaftsdüngern, sonstigen organischen Düngern und Klärschlamm zählen für die Gabenteilung die jeweiligen Ammoniumanteile. Stabilisierte Stickstoffdünger (z.B. Harnstoff mit Ureasehemmer, nitrifikationsgehemmter Dünger oder das CULTAN-Verfahren) sind von der Gabenteilungspflicht ausgenommen. Ebenso ausgenommen sind Stickstoffgaben bei Hackfrüchten und Gemüsekulturen, wenn der Boden mehr als 15 Prozent Tonanteil aufweist.

Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung & GLÖZ 4

Der GLÖZ 4-Standard basiert auf den Abstandsauflagen der NAPV. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt an Gewässer angrenzen, ist die Ausbringung von Dünge-



Am Feld im Vordergrund besteht schon ein ausreichender Pufferstreifen, im Hintergrund leider noch nicht. Im Falle von Vor-Ort-Kontrollen würde es zu Sanktionen kommen.

BWSB/Wallner

Pflanzenschutzmitteln auf einem drei Meter breiten Pufferstreifen ab der Böschungsoberkante verboten.

Je nach Hangneigung muss dieser Abstand bei stehenden und fließenden Gewässern angepasst werden.

Stehende Gewässer: Der düngefrei zu haltende Abstand zur Böschungsoberkante von stehenden Gewässern hat mindestens 20 Meter zu betragen. Weist der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 Metern eine durchschnittliche Neigung von unter 10 Prozent auf, darf der düngefrei zu haltende Abstand auf 10 Meter verringert werden, wenn dieser Abstandstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen ist.

Fließende Gewässer: Der düngefrei zu haltende Abstand zur Böschungsoberkante von fließenden Gewässern hat mindestens zehn Meter zu betragen. Weist der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 Metern eine durchschnittliche Neigung von unter 10 Prozent auf, darf der düngefrei zu

haltende Abstand auf drei Meter verringert werden. Ist eine Neigung von über 10 Prozent vorhanden, kann der düngefrei zu haltende Abstand auf fünf Meter verringert werden, wenn der Abstandstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen ist.

Fazit

Die Vorgaben bei der Düngung sind strikt einzuhalten. Die Aufteilung der Stickstoffgaben sowie ausreichende Gewässerabstände sorgen dafür, dass Nährstoffe effizient von den Pflanzen genutzt werden und Verluste ins Wasser minimal bleiben. So wird ein wichtiger Beitrag zum Gewässer- und Umweltschutz geleistet.

■ Nähere Details wie Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern, GLÖZ 4 und Gewässerdefinition sind unter www.oee.lko.at bzw. www.bwsb.at erhältlich.



Mercosur bedeutet Risiko für Landwirtschaft

Am Wochenende gab es innerhalb der ÖVP Anzeichen auf Zustimmung zum Mercosur-Abkommen. Dazu verwies Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig auf einen aufrechten Nationalratsbeschluss gegen den Abschluss des Pakts. „Für die Bundesregierung gilt ein rechtlich bindender Beschluss des Nationalrates, der sich gegen das Mercosur-Abkommen in der derzeitigen Form ausspricht. Gerade beim Freihandel braucht es faire Regeln, ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und den Erhalt unserer hohen Standards“, wird Totschnig in einem schriftlichen Statement zitiert. Auch von Nationalratsabgeordnetem Georg Strasser kommt ein klares „Nein“ zum Mercosur. „Das bleibt auch so, denn Mercosur bedeutet massive Risiken für unsere Bäuerinnen und Bauern, vor allem durch die drohende Flut an Billigimporten aus Südamerika, die unsere qualitativ hochwertig produzierten Lebensmittel gefährden“, so Strasser. Sorgen der Landwirtschaft sind etwa Billigfleisch, Arbeitsstandards oder die Abholzung des Regenwaldes.

APA

lkfacebook
www.facebook.com/landwirtschaftskammern

Kostenloses Service
LK-Düngerrechner
www.oee.lko.at